

Nutzungsentgelte

Der Golfpark Wagenfeld erhebt keine Aufnahmegebühren.

Das jährliche Nutzungsentgelt (alle Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer) – folge dessen die Übertragung von Nutzungsrechten vom Golfpark Wagenfeld an den Golfer vollzogen wird – ist nachfolgend geregelt:

1. Entgelt zum Erwerb von Nutzungsrechten für:

- **Vollnutzer**..... 1080,00 €
- **Vollnutzer** ab 80 Jahren 960,00 €
- **Erwachsene** zwischen 25 – 29 Jahre..... 540,00 €
- **Erwachsene** zwischen 18 – 24 Jahre..... 270,00 €
- **Jugendlichen** zwischen 13 – 17 Jahre 120,00 €
- **Kinder** bis 12 Jahre..... 60,00 €
- **Fernnutzungsrecht** (ab 150km einfache Entfernung)..... 540,00 €
- **Zweitmitgliedschaft** (bei Vollmitgliedschaft & HCP-Führung in einem anderen DGV-Club) 540,00 €
- **Passives Nutzungsrecht**¹ 120,00 €

Eine Anpassung des Nutzungsentgelts seitens des Golfparks Wagenfeld GmbH & Co. KG erfolgt bei einer Notwendigkeit fristgemäß zum Folgejahr. Zugrundeliegend für die Einteilung der Entgeltgruppen ist das tatsächliche Alter am 01. Januar des jeweiligen Jahres.

2. Möglichkeiten der Einzugsfrequenz (ohne Zusatzkosten)

- Jährlich zum 31. Januar
- Quartalsweisezum 1. des Quartals (Januar, April, Juli, Oktober)
- wählbar ab einem Entgelt in Höhe von 270,00 € p. a
- Monatlich..... zum 1. des Monats
- wählbar ab einem Entgelt in Höhe von 540,00 € p. a

3. Unterjähriger Eintritt

Bei einem unterjährigem Eintritt wird für Vollnutzer sowie Erwachsene ab 18 Jahren nur ein anteiliges Nutzungsentgelt fällig:

Antragsstellung im Zeitraum:

- 01. Januar – 31. Juli Nutzungsentgelt in voller Höhe
- 01. August – 31. Dezember anteiliges Nutzungsentgelt der jeweiligen Jahresgebühr in Höhe von 1/12 pro Monat

¹ keine Spielberechtigung / kein DGV-Ausweis